

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorsitzende
Frau Oberbürgermeisterin Reker
Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Antrag zum Budget der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 20.09.2021

Antrag Fortbildung zum Thema: Verwendung der leichten Sprache

Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die sachkundigen Einwohner*innen möchten an einer Fortbildung zur leichten Sprache teilnehmen.

Beantragt werden 3000€

Antragssteller:
Herr Thorsten Steinbach, Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln (Stadt AG), Vertreter der Menschen mit Lernschwierigkeiten

Beschluss:

a) Beschreibung der Idee

Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die sachkundigen Einwohner*innen möchten an einer Fortbildung zur Leichten Sprache teilnehmen. Die Fortbildung soll einen Überblick geben und die wichtigsten Regeln erklären. Die Leiterin oder der Leiter der Fortbildung soll viel Erfahrung im Umgang mit leichter Sprache haben. Gut ist, wenn auch Menschen mit Lernschwierigkeiten als Expert*innen mit im Team dabei sind. Die Fortbildung soll für alle Vertreter*innen sein. Alle sollen teilnehmen können.

b) Begründung

Schwierige Sprache ist eine Barriere. Menschen mit Lernschwierigkeiten können schwierige Sprache oft nicht verstehen. Dann können sie dem Thema nicht folgen. Sie wissen nicht, worüber gesprochen wird. Leichte Sprache können Menschen mit Lernschwierigkeiten besser verstehen. Und dann können sie teilnehmen und etwas zu dem Thema sagen. Auch Menschen,

die nicht so gut deutsch sprechen sind froh, wenn leichte Sprache benutzt wird.

Es wird in der Stadt AG Behindertenpolitik immer noch zu viel in schwieriger Sprache gesprochen.

Auch die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik benutzen oft schwere Sprache. Das liegt auch daran, dass man Leichte Sprache erst lernen muss. Und es gibt viele neue Mitglieder*innen.

Deswegen wünschen sich die Vertreter*innen und die sachkundigen Einwohner*innen eine Fortbildung.

Damit alle an der Fortbildung teilnehmen können, ist es wichtig, dass diese barrierefrei ist.

Barrierefreiheit kann für die Teilnehmer*innen unterschiedliches bedeuten: z.B. Gebärdendolmetscher*innen, Assistenz, Induktionsschleife etc.

c) Kosten

Der Betrag von 3000€ teilt sich auf:

1500€ für das Referent*innen-Team

1000€ für die Herstellung von Barrierefreiheit im Rahmen der Fortbildung (Gebärdendolmetscher, Assistenz etc.)

500€ Raummiete

d) Beantragte oder bereits bewilligte Förderungen/Zuschüsse von Dritten und von der Stadt Köln

Weitere Förderungen sind derzeit nicht beantragt.

e) Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Im begründeten Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.

f) Eine Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG besteht nicht.

Gez. **Thorsten Steinbach**

Für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 26.08.2021